

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 12.01.2026

Betriebsanweisung

gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

pepp print

Gefahren für Mensch und Umwelt

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.



Verhalten im Gefahrenfall

BEI VERSCHÜTTEN: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmitteln aufnehmen. Stoffe oder restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

BEI BRAND: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Erste Hilfe

NACH EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut mit viel Wasser abwaschen.

NACH AUGENKONTAKT: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.



Sachgerechte Entsorgung

Inhalt/ Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.